

**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

ANLAGE: 21 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ
Stand: 20.02.2023



Fahrzeughersteller RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 60
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittell och in mm | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| TVAZLBP60D891 | PCD130 ET60 | ohne | 89,1 | | 1350 | 2312 | 07/17 |
| TVAZLSA60D891 | PCD130 ET60 | ohne | 89,1 | | 1350 | 2312 | 07/17 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJL2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 155 Nm für Typ : D; FD; FDN; HD; JD; ND; NDN; UD
175 Nm für Typ : MA; MB; MF; ML; MM
180 Nm für Typ : MC

Verkaufsbezeichnung: **INTERSTAR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|----------------|--------------------|---|
| FDN | K964 | 58 - 84 | 195/65R16C | 51G; 56G | Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 725; 73C; 74A |
| NDN | K963 | 58 - 107 | 205/75R16C | 51G | |
| | | | 215/65R16C 109 | 51G | |
| | | | 225/65R16C | 51G | |
| FDN | K964 | 58 - 107 | 205/75R16C | 51G | Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 725; 73C; 74A |
| NDN | K963 | | 215/65R16C 109 | 51G | |
| | | | 225/65R16C | 51G | |



**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

ANLAGE: 21 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ
Stand: 20.02.2023



Verkaufsbezeichnung: **MASTER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|----------------------------|--|----------|----------------|--------------------|---|
| D | e2*2007/46*0015*.. | 58 - 107 | 205/75R16C | 51G | Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 7ME; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4B2 |
| | | | 215/65R16C 109 | 51G | |
| | | | 225/65R16C | 51G | |
| MA | e2*2007/46*0016*.. | 74 - 120 | 215/65R16C | 51G | Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ME; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4B2 |
| | | 74 - 125 | 225/65R16C | 51G | |
| | | | 235/65R16C | 51G | |
| MA MB MF ML MM | e2*2007/46*0016*.. e2*2007/46*0019*.. e2*2007/46*0023*.. e2*2007/46*0022*.. e2*2007/46*0029*.. | 74 - 132 | 215/65 R16C | 51G | Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7G5; 7G6; 7G8; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A |
| 225/65R16C | 51G | | | | |
| 235/65R16C | 51G | | | | |
| MB | e2*2007/46*0019*.. | 74 - 125 | 215/65R16 | 51G | Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ME; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4B2 |
| | | | 225/65R16C | 51G | |
| | | | 235/65R16C | 51G | |
| MC | e2*2007/46*0017*.. | 81 - 125 | 215/65 R16C | | Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4B2 |
| | | | 225/65R16C | 51G | |
| | | | 235/65R16C | 51G | |
| ML | e2*2007/46*0022*.. | 74 - 125 | 215/65 R16C | 51G | Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ME; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4B2 |
| | | | 225/65R16C | 51G | |
| | | | 235/65R16C | 51G | |

Verkaufsbezeichnung: **MASTER / MASTER-KOMBI**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|----------------------------|--|---------------------|--|-------------------------------|---|
| FD JD | H912 e2*93/81*0129*.. e2*98/14*0129*.. | 58 - 84 58 - 107 | 195/65R16C 205/75R16C 215/65R16C 109 225/65R16C | 51G; 56G 51G 51G 51G | Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 725; 73C; 74A |
| FD HD JD ND UD | H912 K149 e2*93/81*0129*.. e2*98/14*0129*.. K309 H913 | 58 - 107 | 205/75R16C | 51G | |
| | 215/65R16C 109 | | 51G | | |
| | 225/65R16C | | 51G | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen



**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

ANLAGE: 21 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ
Stand: 20.02.2023



Seite: 3 von 4

- Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

ANLAGE: 21 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ
Stand: 20.02.2023



Seite: 4 von 4

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 7G5) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur e2*2007/46*0016*..,e2*2007/46*0019*..,e2*2007/46*0022*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7G6) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur e2*2007/46*0016*..,e2*2007/46*0019*..,e2*2007/46*0022*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7G8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur e2*2007/46*0023*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 50951*08